

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

Per E-Mail an:

lorin.altermatt@efv.admin.ch

nora.sieber@efv.admin.ch

Liestal, 2. November 2021

Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. August 2021 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung) unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt den Grundsatz, dass der Fehlbetrag nicht gemäss den geltenden Regeln abgebaut wird. Daraus resultierende Entlastungsprogramme oder Steuererhöhungen würden die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Epidemie gefährden. Er befürwortet deshalb, dass der Fehlbetrag des Amortisationskontos durch zukünftige strukturelle Finanzierungsüberschüsse gemäss Rechnungsabschluss ausgeglichen werden.

Der Regierungsrat der Kantons Basel-Landschaft spricht sich für die Variante 2 aus. Die Schuldenbremse wurde nicht als Instrument des Schuldenabbaus ausgestaltet, sondern als Instrument zur Vermeidung einer neuen Überschuldung. Im Vordergrund stand das Ziel, die bestehenden Bundesschulden möglichst zu stabilisieren. Der Positivsaldo des Ausgleichskontos bedeutet zum grossen Teil einen Schuldenabbau. Anders als für die Abtragung von Fehlbeträgen gibt es für den Abbau von Überschüssen auf dem Ausgleichskonto aber keine Fristen. Den Überschuss von gegen 30 Milliarden Franken auf Dauer stehen zu lassen, widerspricht aber dem Ursprungskonzept der Schuldenbremse.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage:

– Fragebogen



Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung);

Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von: Kanton Basel-Landschaft

I. Allgemeine Rückmeldungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt den Grundsatz, dass der Fehlbetrag nicht gemäss den geltenden Regeln abgebaut wird. Daraus resultierende Entlastungsprogramme oder Steuererhöhungen würden die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Epidemie gefährden. Er befürwortet deshalb, dass der Fehlbetrag des Amortisationskontos durch zukünftige strukturelle Finanzierungsüberschüsse gemäss Rechnungsabschluss ausgeglichen wird.

II. Frist für den Abbau der coronabedingten Verschuldung (Fehlbetrag Amortisationskonto)

Stimmen Sie einer Frist von 3 Legislaturperioden zu?

Ja

Nein

Kommentar

III. Variante 1: Schuldenabbau durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?

Ja

Nein

Kommentar

**IV. Variante 2:
Schuldenabbau durch vergangene und zukünftige Finanzierungsüberschüsse**

Befürworten Sie, die Hälfte der coronabedingten Schulden mit vergangenen Überschüssen zu verrechnen?
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<u>Kommentar</u>

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden nach erfolgter Verrechnung mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<u>Kommentar</u>

V. Variantenwahl

Welche Variante bevorzugen Sie?
Variante 1 <input type="checkbox"/> Variante 2 <input checked="" type="checkbox"/> Andere (bitte erläutern) <input type="checkbox"/>
<u>Kommentar</u> Der Regierungsrat der Kantons Basel-Landschaft spricht sich für die Variante 2 aus. Die Schuldenbremse wurde nicht als Instrument des Schuldenabbaus ausgestaltet, sondern als Instrument zur Vermeidung einer neuen Überschuldung. Im Vordergrund stand das Ziel, die bestehenden Bundesschulden möglichst zu stabilisieren. Der Positivsaldo des Ausgleichskontos bedeutet zum grossen Teil einen Schuldenabbau. Anders als für die Abtragung von Fehlbeträgen gibt es für den Abbau von Überschüssen auf dem Ausgleichskonto aber keine Fristen. Den Überschuss von gegen 30 Milliarden Franken auf Dauer stehen zu lassen, widerspricht aber dem Ursprungskonzept der Schuldenbremse.

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname: Roth, Urban

Telefon-Nummer: 061 552 61 83

E-Mail-Adresse: urban.roth@bl.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an:

lorin.altermattt@efv.admin.ch und nora.sieber@efv.admin.ch